

Stadtplanungsamt

12.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kather /
Herr Husmann
Telefon: 492-6132 /
492-6194
KatherM@stadt-
muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide"
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

24.05.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
01.06.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
08.06.2022	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 378: „Loddenheide – Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg“ ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Festsetzung von Verkehrsflächen für die Herstellung des neuen WLE-Haltepunkts „Loddenheide“ zu ändern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster, Flur 154, Flurstück 252, Teile der Flurstücke 249, 253, 263.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster Kosten für den Grunderwerb von Teilgrundstücken sowie die Herstellung des Mobiliars (z. B. Leezenboxen). Diese Kosten werden in einer folgenden Baubeschlussvorlage seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau genauer beziffert.

Begründung:

Das Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der WLE-Strecke Münster – Sendenhorst schließt die Infrastruktur der Haltepunkte im Münsteraner Stadtgebiet nicht mit ein. Im Geltungsbereich der Planfeststellung und somit in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster liegen die Gleisanlagen sowie die Bahnsteige inklusive Rampen an den Haltepunkten.

In der Zuständigkeit der Stadt Münster stehen z. B. die darüberhinausgehende Ausstattung, Straßenquerungsmöglichkeiten und Stellplätze. In den meisten Fällen (Haltepunkte „Halle Münsterland“, „Gremmendorf“ und „Angelmodde“) liegen diese Maßnahmen innerhalb von rechtlichen oder tatsächlichen Verkehrsflächen. Lediglich für die Haltepunkte „Loddenheide“ und „Wolbeck“ muss zur Realisierung der verkehrstechnischen Entwürfe Planungsrecht geschaffen werden.

Für den Haltepunkt „Loddenheide“ ist zur Umsetzung des verkehrstechnischen Entwurfs eine Änderung des in diesem Bereich geltenden Bebauungsplans Nr. 378 aus dem Jahr 1993 erforderlich. Der verkehrstechnische Entwurf sieht eine Verlängerung des Stiches Haferlandweg in Richtung Albersloher Weg vor.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 ist aus dem in Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Informationen zum Bebauungsplanverfahren für den Haltepunkt „Wolbeck“ finden sich in der parallel zu beratenden Vorlage Nr. V/0265/2022.

Informationen zur übergeordneten Reaktivierung der WLE-Strecke Münster – Sendenhorst finden sich in der ebenfalls parallel zu beratenden Vorlage Nr. V/0241/2022.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Geltungsbereich